

**15552/AB**  
**Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16063/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 30. Oktober 2023  
 GZ. BMEIA-2023-0.646.770

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Zl. 16063/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Wie ist in Ihrem Ressort die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ geregelt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)*
- *Wann wurden die jeweiligen Regelungen in Kraft gesetzt?*
- *Wann wurden die jeweiligen Regelungen zuletzt geändert?*
- *Was waren die letzten vorgenommenen Änderungen?*
- *Welche Schriftstücke sind von den Regelungen umfasst?*
- *Existieren in Ihrem Ressort auch Regelungen, die sich auf informelle bzw. auf mündliche Kommunikation, beispielsweise auf Mails zwischen Mitarbeitern oder auf Vorträge/Referate bei Ressortveranstaltungen beziehen?*  
*Wenn ja, welche sind das konkret? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)*
- *Haben die Regelungen (Fragen 1-6) den Charakter einer Verpflichtung oder einer Empfehlung?*
- *Knüpfen sich an eine Nichtbeachtung der Regelungen (Fragen 1-6) mögliche Konsequenzen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn ja, gab es bereits für Mitarbeiter Ihres Ressorts entsprechende Konsequenzen aufgrund der Nichtbeachtung von Regelungen zur „geschlechtergerechten Schreibung“*

*Wenn ja, in wie vielen Fällen?*

*Wenn ja, welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?*

- *Wird in Ihrem Ressort der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit amtlicher Texte durch ein Verbot bzw. eine Empfehlung zur Vermeidung von Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung Rechnung getragen?*

*Wenn nein, welche Überlegungen haben dazu geführt, den Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung nicht Folge zu leisten?*

*Wenn nein, planen Sie nun – basierend auf der in einer aktuellen Umfrage festgestellten breiten Ablehnung des „Genders“ in der Verwaltung – eine Änderung der Richtlinien?*

*Wenn ja, bis wann?*

*Wenn ja, mit welchen konkreten Änderungen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) arbeitet konstant daran, die Lesbarkeit von amtlichen Schriftstücken durch bürgerorientierte, unbürokratische und verständliche Sprache zu verbessern. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14583/J-NR/2023 vom 22. März 2023.

Mag. Alexander Schallenberg